

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

320

Wien, Samstag, den 15. Dezember 1923.

Rathausportier Mayerhofer gestorben. Nach längeren schweren Leiden ist am 9. ds. der pensionierte Portier des Neuen Rathauses Georg Mayerhofer gestorben. Mayerhofer war ein schlichter und ehrenhafter Mann, ein gewissenhafter, dienstbeflissener Angestellter und ein liebenswürdiger Kollege. Ursprünglich war Mayerhofer bei der städtischen Feuerwehr bedienstet und nach Vollendung seiner Militärdienstzeit wurde er zum Amtsdienner befördert. Er erhielt dann die Stelle des Hauptportieres im Neuen Rathause. In dieser Eigenschaft diente er unter neun Bürgermeistern und dem landesfürstlichen Kommissär Dr. Friedeis. Die zahlreiche Beteiligung an seinem Leichenbegängnis zeigte, welche große Beliebtheit und Wertschätzung der Verbliebenen sich erfreut hat.

Auszahlung der Kinderzuschüsse. Jene Parteien, die einen Zuerkennungsbescheid besitzen, der ihnen auf Grund des Abbaugesetzes Zuschüsse für Kinder gewährleistet, können diese Zuschüsse für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember beheben. Der Magistrat hat verfügt, daß diese Beträge am 20. und 21. ds. zwischen 8 und 12 Uhr in der Rechnungsabteilung des Magistratischen Bezirksamtes des Wohnortes abgeholt werden können, wobei der Zuerkennungsbescheid vorzuweisen ist. Es wird aber aufmerksam gemacht, daß der Anspruch erloschen ist, wenn ein Kind vor dem 1. Juli ds. J. entweder das 14. Lebensjahr erreicht hat oder die Volks- oder Bürgerschule nicht mehr besucht, oder der Anspruch auf einen vom Arbeits- oder Dienstgeber des Vaters, Stiefvaters, Pflegevaters oder der Mutter zu zahlenden Kinderzuschuß erworben hat.

Die Gemeinde übernimmt zwei Tagesheimstätten. Die Gemeinde Wien hat seit mehr als eineinhalb Jahren den Verein „Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und Kinder“ in der Weise subventioniert, daß die Nettokosten für 400 bedürftige Kinder, die eine der drei Wiener Tagesheimstätten besuchen, bezahlt wurden. Die ^{se} Ausgaben betragen ungefähr 38 bis 45 Millionen monatlich. Im Oktober erklärte der Verein, daß er eine wesentliche Erhöhung der Subvention von der Gemeinde verlangen müsse, weil er sonst nicht imstande sei, die Heimstätten zu führen. Infolge des Eingreifens des städtischen Wohlfahrtsreferenten Stadtrat Professor Tandler wurde nun mit dem Verein ein Vertrag abgeschlossen, nach dem die Tagesheimstätte in der Leopoldstadt, Mendelsohn-gasse vom 1. Jänner 1924 an vom Verein weitergeführt wird, während die zwei anderen Tagesheimstätten in Favoriten, Troststrasse, und in Ottakring, Sandleitengasse von der Gemeinde übernommen und auf fünf Jahre durch das städtische Jugendamt geführt werden. Die Gemeinde hat sich auch bereit erklärt, das Erziehungspersonal aller drei Tagesheimstätten zu übernehmen. Außerdem zahlt die Gemeinde dem Verein eine monatliche Subvention von 15 Millionen Kronen, wofür dieser sich verpflichtet in seinem Heime in Rodaun vom städtischen Jugendamte zugewiesene Kinder zu verpflegen. In den beiden Tagesheimstätten, die nun von der Gemeinde geführt werden, können ungefähr 600 Kinder untergebracht werden. Der Betrieb wird unverändert weitergeführt. Außerdem hat sich die Gemeinde bereit erklärt, Ausgaben in der Höhe bis zu 190 Millionen Kronen dem Vereine für die drei Tagesheimstätten in den Monaten Oktober, November und Dezember zu ersetzen. Schließlich wird dem Vereine von der Gemeinde noch ein unverzinsliches Darlehen von 45 Millionen Kronen gewährt. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtsangelegenheiten wurden diese Anträge angenommen.

Wien, am Samstag, den 15. Dezember 1923. Abendausgabe.

Bund und Gemeinde. Im Stadtsenat kam es anlässlich der Beratung des Hauptvoranschlags zu einer eingehenden Auseinandersetzung über die seit längerer Zeit sich unausgesetzt verschlechterten Beziehungen zwischen Bund und Wien. Die Sprecher der Minderheit, die Stadträte Kun- und Rummelhardt meinten, dass es überhaupt keinen Zweck habe, den Voranschlag zu beraten und zu beschliessen, da doch das Abgabenteilungsgesetz, das die Regierung im Nationalrat eingebracht habe, noch unerledigt sei. Würde dieses Gesetz angenommen, dann ergäbe sich für die Gemeinde die Nötigung einen neuen Voranschlag auszuarbeiten. Vizebürgermeister Hoss erklärte, dass die Streitigkeiten zwischen Bundesverwaltung und Gemeinde die Entwicklung auf beiden Seiten hemmen und es doch durch Verhandlungen gelingen müsse, nicht nur über das Abgabenteilungsgesetz zu einer Einigung zu kommen, sondern überhaupt ein erträgliches Verhältnis zwischen diesen beiden grössten Verwaltungskörpern in Oesterreich herzustellen.

Finanzreferent Stadtrat Breitner führte demgegenüber aus, dass die Gemeinde Wien bei Erstellung ihres Voranschlags, dessen zeitgerechte Einbringung ohne das Hilfsmittel eines Provisoriums das Merkmal einer geordneten Verwaltung ist, auf dem Boden der geltenden Gesetze steht. Die Abgabenertragsanteile wurden bis auf die Krone genau auf Grund jener Zahlen eingesetzt, die das Finanzministerium selbst auf eine diesbezügliche Anfrage dem Magistrat bekanntgegeben hat. Abzuwarten bis ein vom Finanzministerium eingebrachtes Gesetz erledigt ist, durch das der Gemeinde nicht weniger als 266 Milliarden Kronen einfach aus den Kassen genommen werden sollen, liegt gar keine Veranlassung vor. Dies umso weniger, als gar niemand wissen kann, ob die Beratung dieser Regierungsvorlage, die jedenfalls überaus gründlich sein wird, noch im Laufe des Jahres 1924 überhaupt beendet werden kann. Da der Bundesfinanzminister bei seinem nächsten Geldbedarf, allenfalls schon bei der dritten Etappe der Besoldungsreform, sich auf dieselbe höchst einfache Weise wieder zu helfen suchen wird, dass er eine weitere Kürzung der Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinsamen Steuern beantragt, so könnte Wien, gegen das derartige Anschläge sich in allererster Linie richten, überhaupt nicht budgetieren und wirtschaften. Sollte wider Erwarten dieser Verrat an den Wiener Interessen, über den die Bevölkerung in Massenversammlungen noch rechtzeitig aufgeklärt werden soll, doch gelingen, so werde dies keineswegs, wie Stadtrat Kunschak ausgeführt habe, die Ausarbeitung eines neuen Voranschlags bewirken. Der Plan der christlichsozialen Bundesregierung, die Gemeinde Wien auf diese Weise zur Kürzung des Wohnbauprogrammes zu zwingen, werde jedenfalls durchkreuzt werden. Für diesen Fall und einzig und allein nur für diesen, könne schon jetzt die Hinaufsetzung der Fürsorgeabgabe zur vollen Deckung des Entganges angekündigt werden. Die Gemeinde hat es sorgfältigst vermieden, an dieser Steuer zu rühren; sie ist gewillt auch die sich ergebenden Mehrauslagen für das Personal ohne Erhöhung der Fürsorgeabgabe zu bedecken. Hingegen müsste unweigerlich diese sehr unerwünschte Massnahme ergriffen werden, wenn im Nationalrat mit Hilfe der christlichsozialen und grossdeutschen Städtevertreter ein solcher Vertragsbruch gutgeheissen wird. Es sei nämlich eine durchaus falsche Darstellung, die übrigen Gebietskörperschaften immer als eine Art Kostgänger des Bundes zu schildern. Das Abgabenteilungsgesetz ist das Ergebnis sehr langwieriger Verhandlungen zwischen den öffentlichen Verwaltungen einerseits und den politischen

Parteien andererseits. Es sichert den Ländern und Gemeinden nicht nur Steueranteile und Personalzuschüsse, sondern enthält auch Verzicht der Länder und Gemeinden auf überaus wertvolle und immer unbestrittene Steuerrechte. Wenn Bundesfinanzminister Dr. Kienböck glaubt, dass der Bund bei dem von derselben christlichsozial-grossdeutschen Mehrheit beschlossenen Abgabenteilungsgesetz zu kurz gekommen ist, so könne namens Wien neuerlich erklärt werden, dass es ohneweiters bereit sei, den alten Zustand wieder herzustellen. Die Gemeinde würde damit ihre volle Autonomie wieder zurückbekommen und es hätte auch die unangenehme Bindung wegen der Bezüge der Angestellten ein Ende. Ueberdies ist sicher, dass Wien nicht ungünstiger abschneiden würde, als es derzeit der Fall ist. Mit den Zuschlägen zu den Erwerbs- und Getränkesteuern, mit der Luxuswarenabgabe und der Wien auf Grund der damaligen Zusagen zumindest zur Hälfte gebührenden Bankenumsatzsteuer kann Wien auf die Abgabenertragsanteile und Personalzuschüsse des Bundes ruhig verzichten. Nun habe Vizebürgermeister Hoss auf die ungünstige Finanzlage des Bundes verwiesen auf die Wien Rücksicht nehmen solle. Es müsse aber demgegenüber festgestellt werden, dass es noch eine Reihe anderer Wege gibt, die notwendigen Bundeseinnahmen zu beschaffen, ohne einen Kasseneinbruch zu begehen. Vor allem unterlasse es der Bundesfinanzminister geflissentlich die Tatsache zu berücksichtigen, dass Ende 1924 die Personalzuschüsse des Bundes überhaupt aufhören. Dies bedeutet für den Bund Ersparnisse von einigen hundert Milliarden Kronen während die Länder und Gemeinden den gesamten Personalaufwand einschliesslich der zweiten und dritten Etappe werden allein bestreiten müssen. Durch die vollkommen gesetzwidrige Freilassung der Tagelder von der Bankenumsatzsteuer entgehen dem Bundes ungezählte Milliarden. Eine Börsengewinnsteuer würde mehr als das Doppelte dessen einbringen, was jetzt den Ländern und Gemeinden weggenommen werden soll. Die Erfassung der geltenden Steuern überhaupt ist beim Bunde eine miserable. Es gehen alljährlich hunderte Milliarden verloren. Kleine Leute werden durch die Steuermandate gequält, während die Grossbanken und Kriegsgewinner oft lächerliche Einzahlungen und zu den ihnen beliebigen Terminen leisten und durch Stundungen den grössten Teil der Steuern einfach geschenkt erhielten. Die Luxuswarenabgabe wurde durch Pauschalierungen und Rückverlegung zum Erzeuger auf ein lächerliches Mass herabgedrückt. Die Bauernschaft zahlt ausser der Einkommenssteuer, über deren unzulängliche Erfassung gerade bei diesen Schichten gar kein Zweifel bestehen kann, überhaupt keine Bundesabgaben. Die Grundsteuer, die früher dem Bunde zuflössen ist und eigentlich die Erwerbssteuer der Bauern darstellt, verbleibt den Ländern, während die aus den Städten geholte Erwerbssteuer eine Bundesabgabe ist. Der Finanzminister möge doch einmal dem oft gestellten Verlangen entsprechen und mitteilen, wieviel von den Bundessteuern aus den einzelnen Ländern stammen. Es werde sich da ergeben, dass gewisse Länder vom Bunde mehr bekommen, als sie überhaupt an den Bund leisten. Ein grosser Teil der aus Wiener herausgeholt Steuern dient nur dazu, den „notleidenden Agrariern“ das Steuerzahlen zu ersparen. Wenn sich das Verhältnis zwischen Bund und Gemeinde geradezu vollkommen unendlich gestaltet hat, so ist dies ausschliesslich Schuld des Bundesfinanzministers. Vor Dr. Kienböck gab es ja auch christlichsoziale Finanzminister, die nicht gerade darauf erpicht gewesen sind, der sozialdemokratischen Rathausverwaltung angenehm zu sein. Immer ist es aber doch schliesslich nach noch so schwierigen Auseinandersetzungen gelungen, eine mittlere Linie zu finden. Das hat sich erst bei der Ministerschaft Dr. Kienböck's geändert, der von blindem Hass gegen Wien erfüllt ist. Auf einen diesbezüglichen Widerspruch der Minderheit antwortet Stadtrat Breitner, dass es tatsächlich ein unrichtig gewählter Ausdruck